

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses**  
**vom Dienstag, 15. November 2011**

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer  
 Schriftführer: Herr Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
SR Anhalt	Mitglied	X		für Stadtrat Brilmayer
SR Bachmeier	Mitglied	X		
SR Rauscher	Mitglied	X		
SR Riedl	Mitglied	X		für Stadtrat Schedo
SR Schechner jun.	Mitglied	X		für Stadträtin Gruber
SR Warg-Portenlänger	Mitglied	X		
SR Will	Mitglied	X		
SR Zwingler	Mitglied	X		
SR Brilmayer	Mitglied		X	
SR Gruber	Mitglied		X	
SR Schedo	Mitglied		X	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses fest.

**TOP 1.**  
**Jährlicher Bericht des FÖK**

öffentlich

**Sachverhalt:**

Die Herren Hans Vollhardt und Herbert Eder berichten ausführlich über die Aktivitäten des FÖK und die durchgeführten Ausstellungen. Fragen aus dem Kreise des Ausschusses werden beantwortet.

Die Mitglieder des FÖK bedanken sich für die Unterstützung der Stadt aus finanzieller Sicht und auch für die Verwaltungsarbeit. Einziger Wunsch zur Zeit ist, dass die derzeitige Archivunterbringung Provisorium bleiben möge und die Belegung von Büroräumen im Familienzentrum möglich wäre.

Bürgermeister Brilmayer bedankt sich für den unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz und die Vielfalt und Aktualität der FÖK-Aktivitäten.

**TOP 2.  
Jährlicher Bericht des Partnerschaftskomitees**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Frau Jutta Bethmann legt unter Verweis auf den städtischen Bürgerbericht 2011 ausführlich Rechenschaft über die Arbeit des Partnerschaftskomitees ab. Frau Bethmann appelliert an die Ausschussmitglieder, bei Vereinen und Verbänden für aktive Partnerschaftsarbeit zu werben. Die nächste Partnerschaftsversammlung findet am 27.01.2012 statt, u.a. wird ein neues Partnerschaftskomitee gewählt werden.

**TOP 3.  
Bericht über das Klimaschutzkonzept**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Frau Lang berichtet über den aktuellen Stand zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes. Die öffentliche Auftaktveranstaltung findet am 24.11. um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt, die Klimaschutzkonferenzen werden am 28.01. und 24.03. durchgeführt werden. Im Juni 2012 soll das Konzept fertig gestellt sein.

Frau Lang und Bürgermeister Brilmayer beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

**TOP 4.  
Bericht zur Wasserqualität des Klostersees**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Brilmayer trägt vor, dass der Klostersee im Jahr 2010 noch zweimal wegen schlechter Wasserwerte geschlossen werden musste. In der Badesaison 2011 waren die Wasserwerte durchweg in Ordnung, nur dreimal gab es leichte Leitwertüberschreitungen im Rahmen der bakteriologischen Untersuchung. Dank der bereits durchgeführten Maßnahmen und sicher auch dank des ausgebliebenen Starkregens auf ausgetrocknete Flächen traten auch Blaualgen nicht auf.

Die nächste Maßnahme nach dem Gewässerentwicklungsplan wäre ein Absetzbecken im Bereich des Prieleinlaufes in den Langweiher.

In Übereinstimmung mit den Fischern werden statt Karpfen eher Weißfische als Futterfisch und Hechte, Barsche und Zander als Raubfische eingesetzt werden.

**TOP 5.  
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gemeindeverordnung über die Beschränkung von Anschlägen in der Öffentlichkeit auf bestimmte Flächen in der Stadt Ebersberg - Plakatierungsverordnung-**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses am 24. Mai 2011 ist im Zusammenhang mit Veranstaltungsankündigungen auch über die momentanen Schwierigkeiten kleiner Vereine und Verbände beraten worden, auf Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

Momentan ist es wohl so, dass sich ein bis fünf Plakatständer bei den politischen Parteien geliehen und kurz vor einer Veranstaltung aufgestellt werden, teilweise auch in Absprache mit der Stadtverwaltung.

Diese Praxis hat sich als hilfreich und sinnvoll erwiesen, sollte grundsätzlich aber eine rechtlich einwandfreie Grundlage haben.

Zudem hat sich gezeigt, dass die Parteien, die Wählergruppe oder Einzelbewerber nicht nur an den städtischen Plakattafeln präsentieren, sondern auch im öffentlichen Verkehrsraum. Diese Praxis sollte ebenfalls in der Plakatierverordnung Berücksichtigung finden. Die geltende Regelung lautet wie folgt:

## **§ 1 Öffentliche Anschläge**

- (1) *Zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes oder der Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmale im Gemeindegebiet der Stadt Ebersberg ist es verboten, Anschläge aller Art, insbesondere Plakate, Tafeln und Zettel in der Öffentlichkeit außerhalb der von der Stadt hierfür zugelassenen Anschlagflächen (Plakatsäulen und Plakatanschlagtafeln) anzubringen. Dies gilt auch für Darstellungen durch Bildwerfer.  
Soweit eine Firma im Auftrag der Stadt plakatiert, dürfen Anschläge Dritter an den Plakateinrichtungen nur im Einvernehmen mit der jeweiligen Firma angebracht werden.*
- (2) *Für die Werbung der zu Wahlen zugelassenen politischen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber werden von der Stadt 4 Wochen vor dem Wahltermin eigene Plakattafeln aufgestellt oder ausreichende Flächen auf den vorhandenen Plakatanschlagtafeln zur Verfügung gestellt. Dies gilt bei Volksbegehren auch für die Dauer der Auslegung der Eintragungslisten und bei Volksentscheiden 4 Wochen vor dem Abstimmungstermin.*
- (3) *Als Anschläge im Sinne dieser Verordnung gelten nicht Werbeanlagen, die von der Bayerischen Bauordnung erfasst werden.*

## **§ 2 Ausnahmen**

*Die Stadt Ebersberg kann Ausnahmen von der Vorschrift des § 1 Abs. 1 und 2 zulassen, wenn dadurch das Orts- oder Landschaftsbild nicht verunstaltet wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt werden.*

Um den Darstellungsmöglichkeiten kleiner ehrenamtlicher Vereine und Verbände entgegen zu kommen, könnte im §2 hinter dem Wort „kann“ der Zusatz: *insbesondere für hier ansässige ehrenamtliche Vereine und Verbände* eingefügt werden.

Die Regelung zur Wahlwerbung könnte insofern geändert werden, als dass im §1 Abs. 2 ein neuer Satz 2 eingefügt wird: *Zudem dürfen auf Antrag bis zu 10 DIN A0 Plakatstände außerhalb der in Satz 1 genannten Flächen positioniert werden.*

Eine Abfrage bei den Parteivorsitzenden hat ergeben, dass die Grünen mit den Änderungsvorschlägen einverstanden wären, die SPD hätte im §1 Abs. 2, Satz 2 gerne die Festlegung auf 5 Standorte mit je maximal einem Dreieckständer und der CSU-Vorsitzende schlug vor, im § 2 eine generelle jährliche Ausnahmeregelung für die im Stadtrat vertretenen Parteien aufzuführen.

**Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Plakatierverordnung im §2 hinter dem Wort „kann“ mit dem Zusatz: *insbesondere für hier ansässige ehrenamtliche Vereine und Verbände* zu versehen. Zudem empfiehlt er im § 1 Absatz 2 den neuen Satz 2 einzufügen: *Zudem dürfen auf Antrag bis zu 8 Standorte außerhalb der in Satz 1 genannten Flächen belegt werden.***

**.Beschluss:            9 Ja : 0 Nein**

**TOP 6.****Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 26.09.2011 betreffend der Ermöglichung einer Baumbestattung im Neuen Friedhof**

öffentlich

**Sachverhalt:**

Der im Antrag von Bündnis 90/Die GRÜNEN enthaltene Vorschlag, zukünftig eine Baumbestattung im Neuen Friedhof zuzulassen, sollte aus Sicht der Verwaltung aufgegriffen werden. Um sich ein genaues Bild der Umsetzung machen zu können, wäre ein Besuch der Partnergemeinde Bad Aibling denkbar. Teilnehmer könnten neben dem Ersten Bürgermeister ein Vertreter jeder Fraktion sowie Herr Riedl vom Beerdigungsinstitut Riedl sein.

**Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt (in Abwesenheit von Stadträtin Rauscher) zukünftig grundsätzlich Baumbestattungen im Neuen Friedhof zuzulassen. Um sich ein genaues Bild der Umsetzung machen zu können, sollen die Gemeinden Bad Aibling und Bad Feilnbach besucht werden.**

**Beschluss: 8 Ja : 0 Nein**

**TOP 7.****Kinderbetreuungseinrichtungen; Feststellung des Bedarfs**

öffentlich

**Sachverhalt:**

Frau Pflieger trägt anhand der als Anlage 1 beiliegenden Power Point Präsentation vor, dass

im BayKiBiG (Art. 7 Abs. 1) die regelmäßige (ca. 3 bis 5 Jahre) Planung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen durch die Gemeinde vorgeschrieben ist. Sie gliedert sich in

4 Schritte:

- o Bestandsfeststellung (Schritt 1)
- o Ermittlung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder (Schritt 2)
- o Feststellung des mittelfristigen, örtlichen Bedarfes (Platzzahl- und –art) durch Stadtratsbeschluss (Schritt 3)
  - anhand der ermittelten Bestands-, Bedürfnis- und Prognosezahlen
  - bei der notwendigen Beurteilung und Würdigung dieser Zahlen wird den Gemeinden ein Entscheidungsspielraum eingeräumt.
  - nach Art. 5 BayKiBiG soll die Gemeinde – im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit – gewährleisten, dass alle hier als notwendig festgestellten Betreuungsplätze rechtzeitig zur Verfügung stehen (**Sicherstellungsauftrag**)
  - Mit dem per Beschluss festgestellten Bedarf entsteht also die Verpflichtung zur Bereitstellung der entsprechenden Plätze, ggf. durch Schaffung neuer oder Sicherung auswärtiger Plätze (Ausbaumaßnahmen)
  - für **Kindergartenplätze** bedeutet dies die Verpflichtung zur sofortigen Bereitstellung (Anspruch auf Kindergartenplatz nach SGB)
  - für **Krippenplätze** kann hier im Falle einer festgestellten Unterversorgung diese Bereitstellungsverpflichtung durch eine sogenannte Ausbaustufenplanung hinausgeschoben werden; allerdings nur bis 01.08.2013. Ab dann besteht für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz
  - für **Schüler** soll bereits jetzt ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vorgehalten werden; zur Bedarfsdeckung können hierbei neben Hortplätzen auch schulische Angebote (Schülerbetreuung, OGS) einbezogen werden
- o Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze und ggf. Feststellung einer Unterversorgung (Schritt 4)

- Abgleich der vorhandenen Plätze mit den nach der Bedarfsfeststellung (Schritt 3) notwendigen Plätzen
- Anerkennung der „passenden“ Plätze als bedarfsnotwendig; nur für so anerkannte Plätze können gesetzliche Fördermittel fließen.
- Sofern die vorhandenen Plätze nicht ausreichen wird damit eine Unterversorgung im betreffenden Betreuungsbereich festgestellt, die in Verbindung mit dem Sicherstellungsauftrag die Gemeinde dazu verpflichtet entsprechende Ausbaumaßnahmen (s. oben) einzuleiten.

## **Umsetzung der Bedarfsplanungsschritte für die Stadt Ebersberg**

### **✚ Bestandsfeststellung**

### **✚ Ermittlung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder**

- o Auswertung der aktuellen Belegungszahlen
  - tatsächliche Belegung
  - Wartelisten
- o Ergebnis der Elternbefragung
  - Platzbedarf gliedert nach Einrichtungsformen
  - gewünschte pädag. Ausrichtung
  - Trägerwunsch
  - gewünschte Betreuungszeit
  - Ferien-Betreuungsbedarf
- o Bevölkerungsprognosen
  - Geburtenentwicklung nach dem Melderegister
  - Demographie-Spiegel des Statistischen Landesamtes für die Stadt Ebersberg
  - Demographiebericht der Bertelsmannstiftung für die Stadt Ebersberg

### **✚ Feststellung des mittelfristigen, örtlichen Bedarfes (Platzzahl- und –art) durch Stadtratsbeschluss**

- o Für die aktuellen Belegungszahlen ist Bedürfnis dem Bedarf gleich zu setzen
- o Beurteilung und Würdigung der Ergebnisse der Elternbefragung
- o Beurteilung und Würdigung der Prognosezahlen

Bürgermeister Brilmayer schlägt als Erweiterungsmöglichkeiten im Bereich von Kinderkrippen vor, im Neubaugebiet Doktorbankerl eine Kindertageseinrichtung vorzusehen, die Pläne von der Kreisklinik auf Einrichtung einer hauseigenen Krippe zu unterstützen, im Familienzentrum den Raum über der Krippe für diese mit zu nutzen, und den Um- bzw. Neubau des Kindergartens St. Sebastian zu begleiten. Eine Ausweitung der Schülerbetreuung könnte in St. Sebastian stattfinden. Zudem hat die Stadt als Ausbaumöglichkeit das alte Lehrerwohnhaus in der Bürgermeister-Müller-Straße.

Unter den Ausschussmitgliedern entsteht eine belebte Erörterung überwiegend mit dem Tenor, dass die im Kreisgebiet vergleichsweise hohen Gebühren für die Nutzung der Krippe in Ebersberg überprüft werden müssen. Auch die Möglichkeit von Gebührenstaffelung sowie die stundenmäßige Auslastung der einzelnen Plätze sollen untersucht werden.

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt folgenden Bedarf (Schritt 3) an Kinderbetreuungsplätzen für die Stadt Ebersberg festzustellen:

- |   |  |     |
|---|--|-----|
| o | Betreuungsplätze für 0 – 3Jährige:           | 85  |
| o | Betreuungsplätze für 3 Jährige – Einschulung | 360 |
| o | Integrationsplätze                           | 6   |
| o | Betreuungsplätze für Schulkinder             | 210 |

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt folgende Plätze für die Altersgruppen in den einzelnen Einrichtungen als bedarfsnotwendig (Schritt 4) anzuerkennen bzw. eine Unterversorgung festzustellen:

- o 85 Betreuungsplätze für 0 – 3 Jährige
  - 12 BRK- Krippe
  - 12 Krippe St. Sebastian
  - 34 Kinderlandkrippe
  - 2 Tagespflege
  - 25 Unterversorgung;  
Ausbaustufenplanung bis 2013
- o 360 Betreuungsplätze für 3 Jährige – Einschulung
  - 100 Kindergarten St. Sebastian
  - 105 Kindergarten St. Benedikt
  - 78 BRK-Kindergarten
  - 57 Kinderhaus „Die Arche“
  - 20 Waldkindergarten
- o 6 Integrationsplätze
  - 6 im Haus für Kinder „Die Arche“
- o 210 Betreuungsplätze für Schulkinder
  - 50 im Hort St. Sebastian
  - 80 in der Schülerbetreuung
  - 30 in der Offenen Ganztagschule
  - 30 im Kinderhaus „Die Arche“
  - 20 Unterversorgung;  
Ausbauplanung; Einrichtung neuer Plätze,  
möglichst bis September 2012

**Beschluss:** 9 Ja : 0 Nein

## TOP 8. Familienzentrum; Raumebelegung

---

öffentlich

### Sachverhalt:

Seit der Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses im Mai und dem Bekanntwerden von noch ungenutzten Raumreserven im Familienzentrum gingen verschiedenste Anfragen und Interessensbekundungen an einer Nutzung der Räume in der Verwaltung ein.

Nach Informationsgesprächen und Besichtigung wurden einige Anfragen zurückgezogen.

Aktives Interesse bekunden der Verein Frauennotruf e.V. für seine Geschäftsstelle und das Caritas Zentrum Ebersberg/Grafring für ein Büro, in dem einzelne Beratungsdienste nach Bedarf vor Ort angeboten werden könnten.

Für den Frauennotruf sind die Räume der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Erdgeschoß (ca. 60 qm) passend. Die Caritas würde ein Büro im Obergeschoß (ca. 14 qm) anmieten.

Auf die Frage von Stadträtin Rauscher nach einer Küche für den Mehrzweckraum, weist Frau Pfleger darauf hin, dass jede Mieteinheit über eine eigene Küche verfügt, dass aber vorsorglich im an den Mehrzweckraum angrenzenden Lagerraum Wasser- und Abwasseranschlüsse vorgesehen wurden.

**Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, Vertragsverhandlungen mit dem Frauennotruf e.V. und dem Caritas Zentrum bzgl. Anmietung der genannten Räume im Familienzentrum aufzunehmen. Sofern Verträge zu den für den Kinderschutzbund und dem Verein Ausländerhilfe vereinbarten Bedingungen ausgehandelt werden, wird die Verwaltung zum Abschluss der Mietverträge ermächtigt.**

**Beschluss: 9 Ja : 0 Nein**

## **TOP 9. Verschiedenes**

---

öffentlich

### **Sachverhalt:**

- a) Bürgermeister Brilmayer erläutert, dass es seit dem 01. August 2011 das bayerische Gesetz über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendeinrichtungen gibt. Darin ist u.a. festgelegt, dass die natürlichen Lebensäußerungen von Kindern, die Ausdruck natürlichen Spielens oder anderer kindlicher Verhaltensweisen sind, als sozialadäquat hinzunehmen sind. Kinderspielplätze dürfen nach dem neuen Gesetz von 07.00 bis 22.00 Uhr betrieben werden.
- b) Bürgermeister Brilmayer trägt die vom 09.07. bis zum 10.11.2011 eingegangenen Spenden vor.

## **TOP 10. Wünsche und Anfragen**

---

öffentlich

### **Sachverhalt:**

- a) Stadträtin Will weist auf ein neues Faltblatt des Umweltinstitutes zu Unkrautvernichtern hin.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 21:05 Uhr

Stadt Ebersberg, den 18.11.2011

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Ipsen  
Schriftführer